Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

27.10.1864 (No. 253)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Oktober.

Nr. 253.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. Oktober.

Laut Allerhöchster Ordre vom 24. d. M. treten in dem großh. Armeekorps nachstehende Beförderungen und Versetzungen ein:

I. Generalstab.

Leutnant Oberhoffer wird zum Oberleutnant befördert.

II. Infanterie.

Hauptmann 1. Klasse Schmitt wird vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zum 3. Infanterieregiment versetzt.

Die Hauptmänner 2. Klasse:
Betz im Jägerbataillon und
Widmann im (1.) Leib-Grenadierregiment
rücken in die 1. Klasse ihrer Charge vor.

Zu Hauptmännern 2. Klasse werden befördert die Oberleutnante:
Steinwachs, vom Jägerbataillon, im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,
Thilo, im (1.) Leib-Grenadierregiment,
Eisen, im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,
Unger, vom 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, Platzmajor der Garnison der Residenz, im 3. Infanterieregiment,
Lang, vom Jägerbataillon, im 2. Infanterieregiment König von Preußen,
v. Beust, vom Jägerbataillon, im 2. Füsilierbataillon.

Zu Oberleutnanten werden befördert die Leutnante:
v. Schilling, im 2. Infanterieregiment König von Preußen,
Krieg, im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,
Seel, im 2. Füsilierbataillon,
Kelch, im (1.) Leib-Grenadierregiment,
Fritschi, vom (1.) Leib-Grenadierregiment, im 5. Infanterieregiment,
Steiglehner, im Jägerbataillon,
v. Langsdorff, im 2. Infanterieregiment König von Preußen,
Springer, im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,
Gempp, vom 1. Füsilierbataillon, im 3. Infanterieregiment,
Schaible, vom (1.) Leib-Grenadierregiment, im 3. Infanterieregiment,
Koch, im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm.

Zu Leutnanten werden befördert die Portepeefähnriche:
Seubert, im 2. Infanterieregiment König von Preußen,
Schneider, im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,
Commerell, vom 2. Füsilierbataillon, im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,
v. Röder, im (1.) Leib-Grenadierregiment,
v. Stetten, im 3. Infanterieregiment,
v. Rüdt, im 1. Füsilierbataillon,
Bender, vom 5. Infanterieregiment, im (1.) Leib-Grenadierregiment,
v. Peternell, vom 2. Infanterieregiment König von Preußen, im (1.) Leib-Grenadierregiment,
Stabel, im 1. Füsilierbataillon,
v. Stengel, im 3. Infanterieregiment,
Schindler, vom 2. Infanterieregiment König von Preußen, im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm,
v. Davans, im 2. Füsilierbataillon,
v. Rinck, im 3. Infanterieregiment.

III. Reiterei.

Zu Leutnanten werden ernannt die Portepeefähnriche:
v. Bodmann, Wolff, } im 3. Dragonerregiment Prinz Karl,
v. Stockhorn, im 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian,
Wachs, im 3. Dragonerregiment Prinz Karl.

IV. Artillerie.

Hauptmann Hofmann wird vom Festungsartillerie-Bataillon zum Feldartillerie-Regiment, und
Hauptmann v. Cloßmann vom Feldartillerie-Regiment zum Festungsartillerie-Bataillon versetzt.

Oberleutnant Weizel im Festungsartillerie-Bataillon wird zum Hauptmann befördert und zur Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt befehligt.

Oberleutnant Holtz vom Feldartillerie-Regiment wird, unter Enthebung von seiner Funktion als Vorstand der Munitionsanstalten, zum Festungsartillerie-Bataillon versetzt.

Oberleutnant Koch vom Feldartillerie-Regiment wird als Vorstand der Munitionsanstalten befehligt.

Zu Oberleutnanten werden befördert die Leutnante:
Ludwig, im Festungsartillerie-Bataillon,
Hecht, vom Feldartillerie-Regiment, im Festungsartillerie-Bataillon,
Sander, Mohl, } im Feldartillerie-Regiment,
Föhrenbach, im Festungsartillerie-Bataillon,
Heckmann, Gall, } im Feldartillerie-Regiment,
Doll, im Festungsartillerie-Bataillon,
Hammer, vom Feldartillerie-Regiment, Garnisons-Verwaltungsoffizier in Kehl, im Festungsartillerie-Bataillon.

Leutnant Weiß vom Festungsartillerie-Bataillon wird seiner Funktion bei der Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt enthoben.

Leutnant Nöldecke wird vom Feldartillerie-Regiment zum Festungsartillerie-Bataillon, und
die Leutnante Kurz, Riesterer, Walter, } vom Festungsartillerie-Bataillon,
werden zum Feldartillerie-Regiment versetzt.

Zu Leutnanten werden befördert die Portepeefähnriche:
Asbrand, genannt von Porbeck,
Kühlenthal,
v. Rüdt,
v. Carlshausen, } im Feldartillerie-Regiment.

Durch Allerhöchste Ordre vom 24. d. Mts. erhalten die Portepeefähnriche Gustav Petersen und Karl Boysen im 5. Infanterieregiment die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großherzogl. Armeekorps.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 59 enthält: Bekanntmachung der großh. Ministerien des Handels und der Finanzen: Verordnung, die am 3. Dezbr. d. J. vorzunehmende Volkszählung betreffend.

Frankfurt, 24. Okt. In Nr. 238 d. Bl. ist bereits der Wortlaut des österreichisch-preußischen Antrags bezüglich der von den Bundeskommissären abgeschlossenen Telegraphenverträge mitgetheilt worden. Die Motivirung desselben lautet nach der „D. Allg. Ztg.“:

Seitens der Zivilkommissäre für Holstein und Lauenburg sind mit den Freien Städten Lübeck und Hamburg zwei auf Anlegung von Telegraphenlinien im holstein-lauenburgischen Gebiet bezügliche Staatsverträge unter dem 22. Juli d. J. abgeschlossen worden, welche nach erhaltener Ratifikation bereits publizirt worden sind.

Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben von dieser Maßnahme der Zivilkommissäre nur mit Befremden Kenntniß nehmen können. Der § 3 der den Zivilkommissären unterm 14. Dez. v. J. von der Bundesversammlung ertheilten Instruktion hat denselben die Verwaltung in allen Ressorts übertragen. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß darunter die Ausübung von Hoheitsrechten und demnach vor Allem die Befugniß zum Abschluß von Staatsverträgen nicht verstanden werden kann, durch welche dauernde Rechtsverhältnisse mit andern Staaten für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg festgestellt werden.

Sofern die Bedürfnisse der Verwaltung auf dem Gebiet des Telegraphenwesens und sofern die Entwicklung des letztern den Zivilkommissären eine Verständigung mit andern Regierungen nothwendig erscheinen ließen, waren dieselben durch den § 3 ihrer Instruktion in die Lage gesetzt, durch provisorische Abkommen der betreffenden Verwaltungen alle nöthigen Veranstaltungen zu treffen.

Wenn indeß die Zivilkommissäre anstatt dessen mit andern Regierungen förmliche Staatsverträge wie die obenerwähnten abzuschließen sich veranlaßt gesehen haben, so muß hierin eine offenbare Ueberschreitung der ihnen zugewiesenen Befugnisse und eine Verkennung ihrer Stellung gegenüber der Bundesversammlung gesehen werden, so daß eine entschiedene Zurückweisung der Zivilkommissäre in die Grenzen ihrer Befugnisse den Regierungen von Oesterreich und Preußen geboten erscheint.

Im vorliegenden Fall dürfte das Verhalten der Zivilkommissäre um so weniger zu rechtfertigen sein, als ihnen nach § 8 der Instruktion jedenfalls obgelegen hätte, der Bundesversammlung von diesem wichtigen Gegenstand rechtzeitig Kenntniß zu geben und über die Frage ihrer Berechtigung zur Ausübung von Hoheitsrechten die Entscheidung der Bundesversammlung einzuholen.

Aus diesen Gründen und während die Beurtheilung des materiellen Inhalts jener Verträge außer Frage bleibt, erlauben sich die Regierungen von Oesterreich und Preußen den folgenden Antrag zu stellen (folgt nun der letztere).

Wiesbaden, 24. Okt. (Köln. Ztg.) Auf gestern Nachmittag hatte der Nationalverein eine Versammlung nach Walluf am Rhein ausgeschrieben. Sie war in aller Form Rechtens polizeilich angemeldet. Ehe die Verhandlungen begannen, erschien der Amtsassessor Padelinetti mit einer Anzahl Landjäger und verbot die Versammlung wegen „Staatsgefährlichkeit“. Die Anwesenden fuhren nun in großen, mit den deutschen Fahnen geschmückten Nachen, unter Absingen

---

***Kg. Schuldig?**

(Fortsetzung aus Nr. 252.)

Alle Hoffnung war nun verschwunden; doch Vater Sylvester's Zuspruch war nicht umsonst gewesen; obwohl zu einem schmählichen und unverdienten Tod verdammt, trug Julie ihr Schicksal mit so demüthiger, aber fester Ergebung, und deren Ausdruck so ergreifend in dem lieblichen Antlitz, daß selbst ihre Richter sich der Wirkung nicht zu entziehen vermochten. Die Volksstimmung aber schlug wieder einmal um. Man bedauerte nun das Geschick, was man doch auf sie herabgerufen hatte, und an der Thür, durch die sie herauskommen sollte, drängte sich die Menge, um ihr Mitgefühl und Mitleid zu erkennen zu geben. Ohne Vater Sylvester's Beistand hätten die Diener des Gerichts kaum vermocht, sie vor dem gewaltigen Andrang des wankelmüthigen großen Haufens zu schirmen. Endlich ward Bahn gemacht, und schon hatte sie beinahe die Thür ihres Kerkers erreicht, als ein Mann hervor- und auf sie zu stürzte mit dem Ausruf: „Julie, meine Julie!“ in solchen Schmerzenslauten, daß auch ohne ihr plötzliches Erbleichen oder ihr in tiefster Pein geflüstertes „Louis“ Vater Sylvester errathen haben würde, daß der Kriegsmann mit den harten Spuren ausgestandener Mühsal vor ihm des Mädchens Geliebter sei.

III.

Die auf diese furchtbare Begegnung folgenden Erklärungen, das Mitgefühl der Menge, den Jammerzustand Louis' kann man sich denken. Doch zum Glück für ihn und für Julie ließen ihn weder sein angeborenes Wesen noch sein jüngstes Kriegerleben so leicht thatloser Verzweiflung sich hingeben.

„Julie ist unschuldig, und muß so dargethan werden,“ war seine rasche Antwort, als Vater Sylvester ihm in sein Loos sich zu fügen zusprach. „Ich werde sie retten, selbst jetzt noch. Ich fühl's — bin's gewiß. Gebt mir nur noch drei Tage dieses kostbaren Lebens und ich rette sie!“

Der Greis schüttelte das Haupt, versprach aber sein Möglichstes zu thun, und gern bewilligte man den vereinten Bitten des guten Priesters und des wackern Soldaten, der jenen entsetzlichen Feldzug durchgemacht hatte, die Gnadenfrist. Louis hatte indessen kaum die Mittheilung von dieser Bewilligung abgewartet, so ging er schon kräftig an's Werk zur Ausmittlung der Wahrheit. Er erlangte Zutritt in das Hotel de l'Orme — untersuchte jeden Theil desselben, als erwarte er noch immer, Spuren des Mörders zu finden — öffnete die Fenster nach der Reihe — ging, wie Julie, auf der Mauerleiste außen an ihnen hin, und blieb, wie sie, an dem offenen Fenster des Spiegelzimmers stehen.

„Sie haben etwas gefunden —?“ sagte der Polizeisergeant, der ihn auf seiner Nachforschung begleitete. „Es scheint aber nicht von Bedeutung,“ setzte er hinzu, wie er das Bruchstück eines kleinen stählernen Werkzeugs zurückgab, das Louis noch in der Rückseite des Fensters steckend entdeckt hatte. „Vermuthlich hat sie es zum Aufsprengen des Riegels gebraucht. Es sieht wie die scharfe Spitze einer Scheere aus.“

„Nein,“ erwiderte Louis ruhig, „es ist ein Stück von einem Graviers-Grabstichel; nicht aber ein Instrument, was sich unter eines Frauenzimmers Arbeitszeug leicht findet; und so unbedeutend es ist, so kann es doch zu Etwas führen, was ich brauche. Sind mehrere Gravirer in St. Bignold?“

„Gravirer —? mehrere —? Nein, nur Einer; Clement Lebrun mit Namen.“

„Ich meine, ich habe schon von ihm gehört.“

„Wahrscheinlich,“ versetzte der Sergeant trocken. „Er hat Jungfer Julie auf dem Balkon hingehen gesehen.“

„Er wohnt also ganz in der Nähe?“

„Ja und nein. Man braucht eine gute halbe Viertelstunde Wegs, um in die Sylvaine-Straße zu kommen, und doch,“ dabei zeigte er aus dem Fenster, „ist das sein Haus gerade gegenüber.“

Louis fuhr bei diesen Worten auf, streckte sich weit aus dem Fenster hinaus, als wolle er in einem Satz über den schmalen Zwischenraum springen, bog sich dann zurück und untersuchte den Balkon genauer als vorher.

„Sie haben einen Gedanken —?“ meinte fragend der Sergeant.

„Ja wohl.“

„Und ich auch.“

Louis sah seinem Begleiter scharf in's Gesicht, vermochte aber in seiner unbeweglichen Miene nichts zu lesen. „Suchen wir den Lebrun auf,“ sagte er endlich.

„Er läßt nicht mit sich spassen,“ sagte der Sergeant.

„Ich auch nicht,“ lautete die gelassene, entschiedene Antwort.

Nachdem sie mehrere verwickelte krumme Gassen durchzogen hatten, erreichten sie die Rue Sylvaine und betraten Lebrun's Haus — in Allem ein Gegensatz zu dem eben verlassenen. Es war so überfüllt mit menschlichen Wesen, als das Hotel de l'Orme öde; so voll Leben und Lauten, als das andere leer an Allem außer an furchtbaren Erinnerungen.

Lebrun empfing sie kalt aber höflich, und als er von dem Sergeanten erfuhr, daß Louis ein Freund der Delorme'schen Familie sei und Alles zu hören wünsche, was er ihm von der Mordthat mittheilen könnte, so gab er seine Erzählung in ruhigen kurzen Worten.

(Fortsetzung folgt.)

— Rom, 19. Okt. Ueber den im Pallast Pio-Righetti ausgegrabenen Herkules hat sich bereits die römische Archäologie mit streitenden Dissertationen hergemacht. Ursprung, Herkunft und Geschichte werden von dem bronzenen Koloß gefordert, welcher indeß voll olympischer Verachtung schweigt. Dem unbefangenen Blick erscheint dieser Halbgott als ein in Herkulesgestalt dargestellter römischer Kaiser. — Man meldet aus Neapel, daß in Pompeji ein Juno-Tempel aufgefunden sei, nicht allein mit vielen Bildsäulen von Erz und Marmor, sondern auch mit ein paar Hundert Skeletten von Menschen, die bei der Katastrophe in jenem Heiligthum Rettung suchten. So wird die öffentliche und private Geschichte des Untergangs jener schönen Stadt stückweise aus der Erde herausgezogen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

des Liedes: „Was ist des Deutschen Vaterland“, über den Rhein, um auf hessischem Gebiet zu tagen. In einem geräumigen Saal des freundlichen hessischen Dorfes Budenheim fand nun die Versammlung statt.

Kassel, 22. Okt. (Sch. M.) In der gestrigen Ständesitzung hat die wirkliche Berathung des Budgets, und zwar zunächst der Ausgaben, begonnen, nachdem die vorige Sitzung fast ganz mit dem auf eine Steuerverweigerung abzielenden Antrage Trabert's ausgefüllt worden war. Die Debatten waren lebhaft, obwohl der Antragsteller selbst ganz offenherzig erklärte, daß er eine einmüthige Ablehnung erwarte. Diese erfolgte denn auch schon bei der Erwägungsfrage, indem, außer dem Antragsteller selbst, nur eine einzige Stimme sich dafür erklärte. Gestern führten nur wenige Gegenstände zu weitern Debatten, darunter namentlich der Vorschlag, zwei neue Stellen beim Oberappellationsgericht zu kreiren. K. Oetker wollte die deßhalbigen Gehalte nur unter der Bedingung bewilligt wissen, daß die Besetzung nach dem Gesetz vom 19. Juni 1848, welches Hassenpflug bekanntlich beseitigt hat, erfolge. Die Mehrheit ging aber sonderbarer Weise auf diesen und auf einen modifizirten Antrag nicht ein, hauptsächlich wohl, weil der Landtags-Kommissär erklärte, die Besetzung sei bereits erfolgt.

Elberfeld, 24. Okt. Die „Elberf. Ztg.“ erfährt, daß Dänemark für gekaperte deutsche Schiffe Ersatz zu leisten sich verpflichtet hat und ein deßfallsiger Artikel in die Friedensurkunde aufgenommen ist.

Hannover, 24. Okt. (Fr. J.) Unsere Regierung hat zur Unterbringung der Mannschaft der österreichischen Korvette „Kaiser Max“, welche im Geestemündener Hafen überwintern soll, die Räume des dortigen ehemaligen Marinehospitals angewiesen. Dasselbe wird in diesem Augenblick zur Aufnahme der 400 Mann starken Besatzung eingerichtet. Die Mannschaft der Korvette „Friedrich“ bleibt an Bord im Hafen, da man das Schiff mit Heizapparaten zu versehen beabsichtigt. — Das Zentralkomitee wegen Herstellung eines Rhein-Weser-Elbe-Kanals beschloß auf Antrag des Stadtdirektors Rasch, zu erklären, daß die Herstellung eines solchen Kanals in volkswirthschaftlicher Beziehung derartig segensreich und fruchtbringend sei, daß man die Verwirklichung dieses Projekts mit allen Mitteln erstreben wolle. Auf Antrag des Amtsraths Franz ward das südliche Kanalprojekt für das allein richtige erklärt.

Hannover, 25. Okt., Nachmittags. (W. T.-B.) Der Prinz von Wales mit seiner Gemahlin ist von Quedlinburg hier angekommen und wurde am Bahnhof vom König und dem Kronprinzen empfangen.

Hamburg, 26. Okt. (Fr. J.) Der „Hamb. Korresp.“ enthält eine Berichtigung, nach welcher der Baron v. Scheel-Plessen am Freitag direkt von Berlin nach Altona ging, ohne Oldenburg zu berühren.

* **Kiel**, 21. Okt. Man schreibt der „Generalkorr.“: Baron Scheel-Plessen ist heute von Berlin hier eingetroffen und hat in einem Freundeskreise erklärt, er beabsichtige, sich sofort auf seine Güter zu begeben; er gedenke nicht, die Lebensweise eines unabhängigen Gutsbesitzers, welcher er nach dem Aufgeben seiner staatsmännischen Thätigkeit sich ergeben, und die ihm einen ihm höchlich zusagenden, auch ihm völlig genügenden Wirkungskreis gewähre, gegen irgend einen andern geräuschvolleren und glänzenderen Beruf zu vertauschen. Er habe schon längst seine staatsmännische Laufbahn als abgeschlossen betrachtet, und in neuerer Zeit weder selbst Schritte gethan, noch eine positive Anregung dazu empfangen, wieder ein Staatsamt zu übernehmen.

Ratzeburg, 25. Okt. (Fr. J.) Die Deputation der lauenburgischen Stände wird sich noch in dieser Woche nach Berlin begeben, um über den Anschluß zu unterhandeln.

* **Berlin**, 25. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ enthält folgende offiziöse Mittheilung:

In den Zeitungen ist in letzter Zeit vielfach von einer „Konvention“ zwischen Preußen und Oesterreich, betreffs der schleswig-holsteinischen Frage, und von einem Zusatzartikel zu dieser Konvention, betreffs Lauenburgs, die Rede gewesen. Die Nachricht tritt mit einer solchen Sicherheit auf, daß es nothwendig sein dürfte, auf das wahre Sachverhältniß aufmerksam zu machen, wonach zwischen Oesterreich und Preußen gar keine derartige Konvention besteht. Beide Mächte haben im Lauf der Ereignisse Schritt für Schritt ihre Vereinbarungen getroffen. Es liegt somit auf der Hand, daß, da keine Konvention besteht, auch kein Zusatzartikel zu einer Konvention aufgenommen sein kann.

Das Verlangen Preußens, daß die durch die dänische Blokade beschädigten Rheder Entschädigung erhalten, begründete sich nach der „Zeidler. Korr.“ auf den Nachweis, daß jene Blokade nicht nach dem Sinne der Pariser Deklaration von 1856 „effektiv“ gewesen sei. Dänemark bestritt bisher diese Behauptung; jetzt aber hat es durch das Zugeständniß einer Entschädigung die Richtigkeit derselben anerkannt. — „Der Hr. Ministerpräsident v. Bismarck — schreibt das genannte Organ weiter — hat heute zu Paris eine Unterredung mit dem Kaiser Napoleon gehabt. Morgen wird die Konferenz zwischen Hrn. v. Bismarck und Hrn. Drouyn de Lhuys stattfinden. Gleich nach derselben wird Hr. v. Bismarck seine Rückreise antreten, da die Anwesenheit des Hrn. Ministerpräsidenten in Berlin durch die Nähe des Friedensschlusses erforderlich gemacht wird.“

◇ **Berlin**, 25. Okt. In Folge einer von Sr. Hoheit dem Herzog von Braunschweig erhaltenen Einladung wird Se. Maj. der König morgen in Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Karl und Albrecht, sowie des Prinzen August von Württemberg sich zur Jagd nach Blankenburg begeben. Die hohen Herrschaften kehren am Samstag von dort nach Potsdam zurück. Wahrscheinlich am Donnerstag trifft der kais. russische Vizekanzler Fürst Gortschakoff hier ein. Wie es heißt, will derselbe in Berlin die Rückkehr des Ministerpräsidenten v. Bismarck abwarten. Vor Sonntag steht die Ankunft des Hrn. v. Bismarck nicht in Aussicht. — Morgen Abend wird die Frau Großfürstin Marie von Rußland Berlin verlassen, um ihre Reise nach St. Petersburg fortzusetzen. Am Donnerstag früh trifft die Frau Großfürstin Helene auf der Rückreise nach der russischen Hauptstadt von Stuttgart hier ein. Höchstdieselbe wird bis Sonntag in Berlin verbleiben. — Der bisherige Kommandeur der Bundestruppen in Frankfurt a. M., Generalleutnant Prinz Woldemar von Schleswig-Holstein-Augustenburg, ist zum Vizegouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt worden. — Dem diesseitigen Botschafter am französischen Hofe, Grafen v. d. Goltz, hat der König den Rothen-Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen. — Am Sonntag Abend kam die 3. mobile Proviantkolonne zu ihrer Demobilisirung und Auflösung vom Kriegsschauplatz hier an. Heute Abend wird zu gleichem Zweck die erste Kolonne in Berlin eintreffen. — An Stelle des Generalmajors v. Clausewitz, welcher den Posten eines Inspekteurs der Besatzungstruppen in den Bundesfestungen Mainz und Rastatt erhalten hat, ist der bisherige Kommandeur der 5. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Alvensleben, zum Kommandeur der 2. Garde-Infanteriebrigade ernannt worden. Der bisherige Kommandeur der 23. Infanteriebrigade, Generalmajor v. Ingersleben, ist zum Kommandanten von Königsberg ernannt.

Königsberg, 23. Okt. Durch Anschlag an der Börse wurde gestern der Bescheid bekannt gemacht, welchen der Handelsminister auf die Eingabe des Vorsteheramts wegen Suspension der Wuchergesetze ertheilt hat. Derselbe lautet:

Dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft erwiedere ich auf den Bericht vom 10. d. M., daß ich aus den darin vorgetragenen Gründen für jetzt noch keinen zulänglichen Anlaß entnehmen kann, die befürwortete Suspension der gesetzlichen Beschränkungen des Zinsfußes zu erwirken. Berlin, 18. Okt. 1864. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. gez. Itzenplitz.

†† **Wien**, 25. Okt. Nach längerer Unterbrechung ist heute die Friedenskonferenz wieder zu einer Sitzung zusammengetreten. Man wußte im voraus, daß diese Unterbrechung nur durch Fragen ganz untergeordneter Art und vielleicht speziell durch den verzeihlichen Wunsch des jüngsten Konferenzmitgliedes, doch noch irgend eine bemerkbare Thätigkeit zu entfalten, veranlaßt war, und man wird deßhalb die Wiederaufnahme der Verhandlungen ohne irgend welche Spannung einfach zur Kenntniß nehmen können. Was noch auszugleichen gewesen sein mag und jedenfalls heute, nachdem es inzwischen die Reise nach Berlin und durch die preußischen Fachministerien gemacht, zum vollständigen Ausgleich gelangen wird, hat das geringstmögliche Interesse. Die unterrichteten Kreise versichern, daß das Redaktionswerk jetzt höchstens noch zwei Sitzungen in Anspruch nehmen kann und daß auf alle Fälle noch der Oktobermonat den Frieden fertig sehen wird.

Mit den neuesten Varianten in der Ministerkrisis, welche nur die vorzugsweise industrielle Journalistik noch weiter spinnt, behellige ich Sie nicht; ich wiederhole, daß von irgend welchen Personalveränderungen vor der Hand keine Rede mehr ist, sondern daß Graf Rechberg speziell berufen sein wird, die Verhandlungen mit Frankreich zu Ende zu führen, welche, wie es scheint, unter den günstigsten Auspizien eingeleitet sind und wahrscheinlich unmittelbar nach der beschleunigten Rückkehr des Fürsten Metternich, der hier augenblicklich die betreffenden eingehenden Instruktionen persönlich entgegennimmt, feste Formen erhalten. Man läßt hier der Loyalität sowohl als der Delikatesse, mit welcher das französische Kabinet bis jetzt vorgegangen, die vollste Gerechtigkeit widerfahren und scheint überzeugt zu sein, daß eine Verständigung gelingen werde, welche, ohne Oesterreich das Aufgeben eines Prinzips aufzuerlegen oder auch nur zuzumuthen, doch die Möglichkeit bietet, der thatsächlichen Gestaltung der Dinge nach Maßgabe der allgemeinen Interessen ausgiebige Rechnung zu tragen.

Oesterreichische Monarchie.

Udine, 23. Okt. (W. T.-B.) Eine etwa hundert Personen zählende Insurgentenbande hat sich in das Holz von Consiglio geflüchtet. Mehrere Deserteure von Pieve di Cadore und von Belluno suchen sich den Insurgenten anzuschließen.

Italien.

Turin, 22. Okt. (Köln. Ztg.) Der Brief Garibaldi's erregt großes Aufsehen, und die Zeitungen, der „Diritto“, die „Gazzetta del Popolo“ und „Opinione“, welche denselben mitgetheilt haben, sind mit Beschlag belegt worden, und auch seine halbamtlichen Verbindungen haben das letztgenannte Blatt nicht vor diesem Schicksal zu bewahren vermocht. Man fürchtet, daß diese Erklärung in der Provinz, wo man für den Vertrag gewesen ist, einen der Uebereinkunft nachtheiligen Eindruck machen werde. Jedenfalls wird die Aktionspartei Alles in's Werk setzen, um sich diese Haltung des Generals zu Nutzen zu machen; im Parlament wird sie jedoch keinen Widerhall finden. In Faenza in der Romagna wird morgen eine von der Aktionspartei veranlaßte Volksversammlung stattfinden, deren Gegenstand eine Protestation gegen den Vertrag vom 15. Sept. sein soll, und solche Meetings werden allmälig auch in andern Gegenden der Halbinsel organisirt werden. Die Stadt scheint ruhig, doch ist man nicht ohne Befürchtung für nächsten Montag. Eine große Anzahl von Handelsleuten und Kaffeesiedern hat anonyme Einladungen erhalten, ihre Anstalten Montag, Dienstag und Mittwoch geschlossen zu halten. Diese Briefe sind insgesammt an den Polizeipräsidenten geschickt worden, welcher im Gegentheil gebeten hat, die Läden aufzuthun, indem alle Sorge für die nöthigen Sicherheitsmaßregeln getroffen sei. Allem Anschein nach wird man sich auch nicht an die anonymen Einladungen kehren. Die Regierung hat Alles gethan, was sie kann, um jede etwaige Ruhestörung sogleich zu unterdrücken; aber sie läßt es sich in noch höherm Maße angelegen sein, denselben vorzubeugen. Man spricht von weggenommenen Waffen und von zahlreichen Verhaftungen. Es sind sehr widersprechende Gerüchte in Umlauf. Die Nationalgarde wird die wichtigsten Posten einnehmen, was als eine Bürgschaft für die Aufrechthaltung der Ruhe betrachtet wird. Das Ereigniß in Venetien wird als eine unbedeutende Geschichte angesehen, und die Regierung hat schon die nöthige Vorsicht ergriffen, um jede Verwicklung mit Oesterreich in diesem Augenblick zu vermeiden. — Herr Sella hat dem Herzog von Galliera, welcher im Namen des Pariser Mobiliarkredits handelt, für den Betrag von 100 Millionen italienische Staatsgüter verkauft. Die Gesellschaft verpflichtet sich, diese Summe innerhalb dreier Monate an den Staat zu bezahlen, ohne Rücksicht auf die Ratifikation des Vertrags. Die Staatsgüter werden öffentlich versteigert werden, und bis zur Tilgung der 100 Millionen bekommt die genannte Gesellschaft 7 Prozent von der italienischen Regierung ausbezahlt, außerdem ist der Gesellschaft eine Kommission von 5 Proz. zugesichert. Sollte die Veräußerung der der Gesellschaft verpfändeten Grundstücke mehr einbringen, als 100 Millionen, so wird der Ueberschuß zwischen Gesellschaft und Regierung getheilt.

* **Turin**, 23. Okt. Heute Morgen wurde folgender Wink in der Stadt öffentlich angeschlagen und vertheilt:

Bürger, Arbeiter! Unsere Ansicht über die augenblickliche Lage Italiens ist die eurige; sie ist diejenige aller liberalen Turiner. Wir erklären, daß Turin jedes äußersten Opfers fähig ist, damit Rom bald die Hauptstadt Italiens sei, damit Venedig und die Schwesterprovinzen schleunig befreit werden. Wir glauben, daß der Vertrag vom 15. Sept., die Verlegung der Hauptstadt und die Entwaffnung der nationalen Sache schädlich sind. Aber es ist die Pflicht der Turiner, keinerlei Druck auf die Berathungen des Parlaments auszuüben, welches dazu berufen ist, sich über diese Lebensfragen auszusprechen. Das Parlament ist für seine Handlungen verantwortlich der Nation gegenüber, die ihm früher oder später dafür Rechenschaft abverlangen kann. Wir müssen um so mehr jede Ungesetzlichkeit vermeiden, als ein Theil des italienischen Volkes, welches irregeleitet ist, unglücklicher Weise jetzt Turin falsch beurtheilt. Unsere Absichten sind falsch verstanden worden, unsere Handlungen entstellt; man hat einem engherzigen Munizipalismus Dasjenige zugeschrieben, welches der Ausdruck unseres sehr lebhaften italienisch-unitarischen Gefühls ist. Es ist wahr, daß das Licht aufgehen wird; es beginnt bereits sich zu zeigen; tragen wir durch unser Betragen dazu bei, dies Resultat herbeizuführen.

Bürger, Brüder Arbeiter! Wir beschwören Euch im Namen Italiens, während der Session des Parlaments eine ruhige und würdige Haltung zu bewahren; mögen die Läden, die Werkstätten geöffnet sein wie gewöhnlich. Enthaltet Euch während des Tags und während der Nacht, Euch in Massen in den Straßen zu versammeln und irgend welchen Ruf zu thun; gehorchet den Munizipalbehörden, welche sich in dieser Krisis um die Stadt verdient gemacht haben. Achtet die Nationalgarde und die Armee! Sucht, Euch nicht von Aufwieglungsagenten, die sich als Patrioten gebehrden, irreleiten zu lassen. Möge man Euern Schmerz nur auf Euern gefaßten Angesichtern lesen können; möge er gemildert werden durch die Hoffnung, minder unglückliche Zeiten als diese erscheinen zu sehen!

Für den Augenblick verschließt selbst diesen Ruf in Euern Herzen, laßt ihn nicht ausbrechen, damit ihr allen Vorwand zu Verläumdungen und blutiger Unterdrückung vermeidet, diesen Ruf, der alle unsere Bestrebungen in sich faßt: Es lebe das freie, eine und ungetheilte Italien! Turin, den 23. Okt. 1864.

Dieses Aktenstück trägt die Unterschrift von sieben Arbeitern, zum Theil aus dem Vorstand der Arbeitervereine.

Neapel, 20. Okt. (Köln. Ztg.) Die rastlose Thätigkeit der hiesigen Polizei zur Auffindung des mit der Summe von mehr als einer halben Million Franken verschwundenen Wechselagenten ist mit einem glücklichen Erfolg gekrönt worden. Die Nachricht von der Verhaftung des Diebes hat unter der hiesigen Bevölkerung, besonders aber unter dem Handelsstand, einen allgemeinen Jubel hervorgerufen, und wurde dem hiesigen Quästor bereits durch Dankadressen von Seiten der Kaufmannschaft die verdiente Anerkennung wegen dieses glücklichen Fanges zu Theil. Ungefähr ein Drittel der entwendeten Summe ist schon in Sicherheit gebracht worden, und steht zu erwarten, daß auch das noch fehlende Geld den rechtmäßigen Eigenthümern baldigst zurückerstattet wird. Ueberhaupt entwickelt die Polizei seit einiger Zeit die lobenswertheste Wachsamkeit und Energie, so daß Straßenanfälle, Diebstähle und sonstige Verbrechen, die früher täglich zu Dutzenden hier vorkamen, jetzt in Neapel, so zu sagen, eine Seltenheit geworden sind; bei den wenigen, in größern Städten immer vorkommenden Verbrechen gelingt es ihr aber in der Regel, die Thäter ausfindig zu machen und zur gerechten Strafe zu ziehen. So hat sie nunmehr auch die Urheber des an dem geistlichen Rektor der hiesigen Militärschule verübten Mordes entdeckt und das schreckliche Drama zu enthüllen gewußt.

Rom. Die offiziöse „Correspondenzia di Roma“ beschäftigt sich in einem längern Artikel mit der September-Konvention. Wir entnehmen demselben u. a. folgende Stellen:

Die Konvention vom 15. Sept. fährt fort, die Geister in Italien in sehr entgegengesetztem Sinne aufzuregen. Im Allgemeinen läßt die revolutionäre Presse eine Sündfluth von Schmähungen auf die erhabene Person des Kaisers herniederregnen, den sie aus ehrgeizigen Absichten zu handeln beschuldigt. Die klerikale Presse läßt andererseits Hrn. Drouyn de Lhuys wegen seiner Depesche an den Grafen Sartiges vom 12. Sept. sehr wenig Schonung widerfahren. Rom allein bewahrt ein Schweigen voll Schicklichkeit, Würde und Zurückhaltung. Es ist weit davon entfernt, den Kaiser anzuklagen; denn es weiß nicht, was er will, noch was er zu thun vorhat; Rom wartet ab. Wie alle Fürsten, und vielleicht in einem noch höhern Grade als andere Fürsten, ist Napoleon III. ein Werkzeug in den Händen der Vorsehung. . . . . Wenn auch Niemand vorhersehen kann, was der Papst morgen thun wird; über Das, was der Papst nicht thun wird, kann jeder Christ voll und ganz beruhigt sein. Der Papst wird nicht die wahre Freiheit unter dem Vorwande dahinopfern, die Völker zu entfesseln; der Papst wird nichts von den Rechten der Kirche aufgeben. Man behauptet, daß der Konvention zufolge die Regierung (Italiens) es auf sich nehme, zwei Drittheile der päpstlichen Schuld zu bezahlen. Der Papst wird als eine Schmähung, als einen blutigen, seiner Majestät und der Würde aller Christen zugefügten Schimpf die widerrechtliche und ruchlose

Klausel zurückweisen, der er seine Unterschrift nicht ertheilt hat, noch jemals ertheilen wird. Man spricht auch von der Bildung einer neuen päpstlichen Armee, die dazu bestimmt sei, die Ruhe im Innern und an den vorgeblichen Grenzen des Kirchenstaats aufrecht zu erhalten. Der Papst hat einen solchen Entschluß bis zu dieser Stunde nicht gefaßt und wird mit gutem Vorbedacht denselben auch nicht fassen. Er wird sich nicht durch die Versprechungen Turins täuschen lassen; er wird nicht zum zweiten Male Katholiken, unter welche die Revolution Verräther schlüpfen ließ, „durch die Soldaten Piemonts hinschlachten lassen".

* **Marseille,** 25. Okt. Briefe aus Rom, 22. d., melden, daß General Montebello am Mittwoch daselbst angekommen ist und eine lange Unterredung mit Kardinal Antonelli gehabt hat. Die römischen Consols sind auf 69.50 gestiegen.

Frankreich.

♁ **Paris,** 25. Okt. Die Reise des Kaisers nach Nizza scheint endlich beschlossen. Der Kaiser wird, dem Vernehmen nach, morgen Mittag abreisen und Nachts in Nizza eintreffen. Am nächsten Tag, Donnerstag, 11 Uhr, wird er dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland einen Besuch abstatten und wahrscheinlich Freitag in Nizza bleiben. Der Kaiser wird von seinen beiden Adjutanten, General Fleury und Vizeadmiral Jurien de la Gravière, von einem Ordonnanzoffizier und einem Kammerherrn begleitet sein. — Die „Patrie" erfährt aus Bellegarde (Schweiz), daß der König der Belgier heute Morgen Genf verließ und sich nach Lyon und Marseille begab. Man vermuthet, daß König Leopold sich gleichfalls in Nizza einfinden wird. — Hr. v. Bismarck ist in Paris eingetroffen und wurde heute vom Kaiser zu St. Cloud in Audienz empfangen.

Der „Constitutionnel" spricht heute die Hoffnung aus, daß die italienische Regierung sich um eines Mazzini's und eines Garibaldi's willen nicht irre machen lassen, die Verbreiter der Anarchie energisch bekämpfen, und den Vertrag vom 15. Septbr. offen und kräftig unterstützen werde. Auch für das italienische Parlament, „auf welches die Augen Europa's gerichtet sind," hat der „Constitutionnel" Worte der Ermahnung und des Vertrauens. — Zu der Nachricht, daß die öffentliche Meinung in Wien sich einem Einverständniß mit Frankreich mehr und mehr günstig ausspreche, bemerkt diesen Abend die „France", Organ des Hrn. Drouyn de Lhuys: „Wir wissen nicht, ob Oesterreich und Frankreich einer Verständigung so nahe sind, als mehrere Wiener Blätter es zu glauben scheinen; aber die venetianische Frage ist in dieser Beziehung ein Hinderniß, welches ausgedehnte Zugeständnisse Oesterreichs allein wegräumen könnten." — Der „Abend-Moniteur" widerlegt die (von dem „Temps" gebrachte) Nachricht von bevorstehenden wesentlichen Modifikationen im Finanzministerium.

Zu Anfang der Börse wurde abermals ein Versuch gemacht, die Kurse zu heben; aber trotz der 3/8 Hausse der englischen Consols mißlang dieses aufs kläglichste. Rente, erst 64.90, bleibt 64.55 bis 64.60. Cred. Mob. retirirte von 895 auf 877, und ital. Anl. von 65.55 auf 65.30. Am meisten aber fiel die Pereire'sche Banque neerlandaise, die von 445 auf 405 zurückwich.

Spanien.

* **Madrid,** 24. Okt., Abends. Die „Politica" meldet, daß die Versammlung der Progressisten sich für das Enthalten erklärt hat. Hr. Madaz hat in entgegengesetztem Sinne geredet.

Die „Notizias" melden, daß, da Peru sich geweigert hat, Erklärungen zu geben, die diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Peru gänzlich abgebrochen worden sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Okt. (Nat.-Ztg.) Unter dem 17. Oktober hat der König folgende Proklamation an die Flotte erlassen:

Friedlichere Verhältnisse sind jetzt eingetreten und die Meisten unter Euch werden jetzt in ihre Heimath zurückkehren. Mit Freuden bin ich Euren ehrenvollen Unternehmungen zur See gefolgt; sei es in der strengen Winterzeit, wo es galt, der Macht der Elemente zu widerstehen, sei es im Kampf gegen die Feinde des Vaterlandes, stets habt Ihr Muth und Ausdauer bewiesen. Bewahrt auch bei der Wiederaufnahme Eurer friedlichen Beschäftigung die Liebe zum König und Vaterland und zu der Flagge, unter welcher Ihr gekämpft habt; und ruft die Pflicht Euch wieder zu den Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes, dann eilt, wo immer Ihr auch sein mögt, Euch unter dem alten Danebrog zu versammeln. Ich sende Euch, den braven Söhnen des Vaterlandes, den Offizieren, Unteroffizieren, wie auch den Gemeinen, meinen königl. Gruß und danke Euch für treu erfüllte Pflicht! — Fredensborg, den 17. Okt. 1864. Christian R.

Nach einem Aufenthalt von 7 Wochen in Dänemark und Schweden verließen der Prinz und die Prinzessin von Wales gestern Nachmittag Kopenhagen. Von der Zollbude und den Gebäuden umher wehten dänische, englische und russische Fahnen, und auch die im Hafen liegenden Schiffe hatten sämmtlich geflaggt. Die Abfahrt des „Osborne", welcher von der englischen Fregatte „Aurora" begleitet wurde, erfolgte unter Salutschüssen und dem Hurrah der versammelten zahlreichen Volksmenge.

Kopenhagen, 23. Okt. (Nat.-Ztg.) Die „Berling. Ztg." wendet sich heute gegen die „Morgenpost", das Organ des Führers der eiderdänischen „Bauernfreunde", Hrn. J. A. Hansen; sie bekämpft die Behauptung, daß die Dynastie des Königs Christian sich im Ausland keiner Achtung erfreue und vor Allem keine Gemeinschaft zwischen dem dänischen Königshause und dem dänischen Volk bestehe. Ein zweiter Artikel des amtlichen Blattes betrifft den Bille'schen Hochverrathsprozeß und greift die Haltung des Volksthings bei der letzten Verhandlung an. Es sei traurig, daß der Regierungsantrag zur Wahrung der Unverletzlichkeit der königlichen Person gewissermaßen mit Hohn empfangen worden sei; man habe im Saale der Volksvertretung die von einem Parteiblatt ausgesprochene Anschauung hinsichtlich der Nichtberechtigung des Königs nochmals hören müssen, und dieses ganze unheimliche Schauspiel sei aufgeführt worden, ohne weder von Seiten des Präsidenten noch von Seiten der Mitglieder irgend welchem Einspruch zu begegnen. Noch trauriger sei es, daß das Volksthing nicht einmal sofort die gerichtliche Verfolgung genehmigt, sondern vielmehr mit 69 Stimmen gegen 3 die Verweisung des Regierungsantrages an einen Ausschuß beschlossen habe, lediglich weil der Justizminister in seinem Schreiben an den Präsidenten um „unverzügliche" Erledigung ersuchte. — Der Minister des Innern, Geh. Rath v. Tillisch, hat auf die Anfrage einer dänischen Oberbehörde verfügt, daß ungeachtet der politischen Zustände das Gegenseitigkeitsverhältniß zwischen dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Holstein in Armensachen (gegenseitige Entschädigung der einzelnen Gemeinden) fortbestehen werde und also die betreffende dänische Gemeinde zur Entschädigung der holsteinischen verpflichtet sei.

Rußland und Polen.

Ein vom 27. Sept. d. J. datirter „Tagesbefehl des Stadthauptmanns von Warschau" (abgedruckt im „Weißen Adler", Zürich, 22. Okt.) bringt zur Kenntniß der Bürger, daß vom 16. Sept. „eine neue Organisation" in's Leben getreten sei, daß alle Mitglieder sich durch das Allen bekannte Siegel legitimiren müssen, wenn sie die National-Anleihebeträge einzusammeln kommen, daß Nationalopfer gegen Quittungen auf blauem Papier nicht mehr eingezogen werden, und daß Leute, die spioniren und denunziren oder durch unvorsichtiges Geschwätz ihre Brüder verrathen, exemplarisch bestraft werden sollen. Zum Schlusse heißt es, daß die Tagesbefehle des Stadthauptmanns von Zeit zu Zeit zu erscheinen fortfahren würden.

Großbritannien.

* **London,** 24. Okt. Vor seinen Wählern in Lickeard hat Bernal Osborne, dessen hervorragender antiministerieller Betheiligung an der großen dänischen Debatte im Unterhaus man sich erinnern wird, in gewohnter lebhafter Weise die Thätigkeit des Parlaments und der Regierung einer rückschauenden Kritik unterzogen. Die bevorzugteste Behandlung erfuhr, leicht erklärlich, die Elbherzogthümer-Frage.

Ich war der Erste — äußerte der Redner u. A. —, der sie im Unterhaus anregte, und ich habe einen Kursus von Vorlesungen über sie gehalten, daß ich fast wahnsinnig darüber geworden bin. In London, wie Sie wissen, gibt es einige Blätter, die den Eingebungen Lord Palmerston's besonders nahe stehen; sie stießen alle in die Kriegstrompete. Die Depeschen wurden 6 Wochen lang verlangt und kamen nicht; dann erschienen endlich 4 Blaubücher auf dem Tisch des Hauses, mit etwa 3000 Depeschen, in der That nichts Geringeres als ein „ausführlicher Briefsteller für alle Fälle des Lebens". Briefe aller Art und in jeder Styl gattung waren darin zu finden; Prahl- und Strafreden, Warn- und Drohnoten, Depeschen mit einer gehörigen Quantität von Aufschneiderei und Gespreiztheit, Ultimatums, die Niemand verstehen konnte. Glauben Sie jedoch nicht, daß ich den Minister des Auswärtigen für Alles, was geschehen, zur Rechenschaft ziehen will. Er ist wie eine junge Dame: die Feder hat er ein wenig zu gern; wäre aber der in seinen Vorschlägen von 1862 der dänischen Regierung gegebene Rath befolgt worden, so würde die Frage zur Ruhe gebracht, dem Krieg vorgebeugt gewesen sein. Für die Abfassung jener Depesche von 1862 verdient Lord Russell alles Lob. Im Jahr 1852 war England leider einen Vertrag eingegangen, der Dänemark und den Herzogthümern einen König geben sollte; und wir gaben den Ländern einen König, der zwar in Dänemark, nicht aber in Schleswig-Holstein mit Recht die Krone tragen konnte. Wir verpflichteten uns, einem unwilligen Volk einen unwillkommenen Souverän aufzubürden; und konnte ich, als ein liberales Mitglied des Parlaments, und in der Achtung für Recht und Gesetz erzogen, mich damit einverstanden erklären? Man möge nicht vergessen, daß eine größere Tyrannei niemals existirt hat, als sie gegen die Deutschen von den Dänen ausgeübt worden ist, die alle öffentlichen Aemter mit Dänen besetzten und in einem deutschen Land die deutsche Sprache zu verdrängen suchten. Eine Adresse gegen die dänische Unterdrückung wurde von vielen Deutschen unterzeichnet, und was war die Folge? Die Ueberreicher der Bittschrift wurden in den Kerker geworfen und gerichtlich verfolgt; und für die Unterdrücker wurde nun die Sympathie ganz Englands angerufen. Lange Debatten fanden statt, welche die Dänen zu nie beabsichtigtem Widerstand ermuthigten; und nachdem der Schaden geschehen, legten wir ruhig die Hände in den Schoß und thaten, was wir von vorn herein statt alles Andern hätten thun sollen. Von dem wackern Vertreter von Plymouth haben wir vor ein paar Tagen vernommen, daß die Regierung alle Anerkennung verdiene, weil sie dem Land den Frieden bewahrt habe. Was aber hat die Regierung wirklich gethan? Sie hat dem Kaiser der Franzosen faktisch den Antrag gemacht, gegen Deutschland in's Feld zu ziehen, und nun wolle sie ihre Friedensliebe belobt wissen. Die Regierung wurde vom aktiven Krieg nur durch den Kaiser der Franzosen abgehalten und durch jene Partei im Kabinet, welche Einsicht genug hat, zu begreifen, daß Krieg, wenn er aufhört, eine Nothwendigkeit zu sein, ein Verbrechen wird.

Der Redner knüpfte an diese Betrachtung seine Gründe, weßhalb er sich bei der großen Debatte der Abstimmung enthalten habe; es sei ihm unmöglich gewesen, eine Lüge auszusprechen, und die von der Regierung geleiteten Unterhandlungen mit dem Prädikat „erfolgreich" zu beehren; es sei ihm eben so unmöglich gewesen, mit der Opposition zu stimmen, da diese keine Politik gehabt hätte. Da ihm so zwei Uebel entgegengetreten wären, so hätte er sich zu dem Heldenmuth ermannt — beiden den Rücken zu kehren. Er habe wohl ahnen können, daß man ausrufen würde: Seht da Hrn. Osborne! Er läßt die Tories herein! Die Tories hereinlassen! Welchen Sinn könne das jetzt noch haben?

Wenn der große heidnische Philosoph mit seiner Laterne, die aber eine patentirte Davy'sche Sicherheitslampe sein müsse, in die unreine und entzündbare Atmosphäre des Hauses der Gemeinen hinabstiege, um eine toryistische Partei ausfindig zu machen, so würde er nach langem Suchen drei Tories von reinem Wasser entdecken, alles höchst ausgezeichnete, biedere, energische Männer. Er würde das ehrenwerthe Mitglied für North Warwickshire begrüßen können: Wie geht's euch, Newdegate? Dann würde er nahe bei diesem auf das Mitglied für West Norfolk, Hrn. Bentinck, stoßen; und sintemal der Sucher ein Mann von großer Spürkraft ist, würde er auf der andern Seite des Hauses als den dritten Tory noch den edlen Lord, den Vertreter von Tiverton (Palmerston), erspähen. Die erste Rede, welche Lord Palmerston hielt, im Jahr 1809, war eine Vertheidigung der Wegnahme der dänischen Flotte. Er war damals ein wüthender Tory und stimmte gegen Reformen aller Art, und es trifft sich merkwürdig, daß seine letzte Rede nun Dänemark seinem Schicksal überläßt. Er ist ein scharfsichtiger, fähiger Kopf, und da er sein ganzes Leben lang im Amt gewesen ist, so wünscht er ganz natürlich auch darin zu bleiben, und steht jetzt ungefähr in derselben Position, wie der Herzog von Wellington in seinen spätern Jahren, der auch dem alten System treu blieb und dankbar für die Siege, die er mit der schweren alten Brown Beß gewonnen, von der Enfieldbüchse Nichts wissen wollte.

Gladstone's finanzieller Administration ließ Hr. Osborne volle Gerechtigkeit widerfahren.

Amerika.

* **Neu-York,** 13. Okt. Südstaatliche Blätter melden, daß die Konföderirten Rom (Georgien) wieder genommen haben. In Pennsylvanien gewinnt die demokratische Partei an Boden. Wahrscheinlich wird in Maryland die Abstimmung zu Gunsten der republikanischen Partei ausfallen

---

Vermischte Nachrichten.

— Vom preußischen Rhein, 24. Okt., entnehmen wir der „Rh. Z." folgende Nachricht: „Ein Unglück trug sich am 20. Okt. in der Nähe von Sierck, luxemburgischer Seite, zu. Ein Nachen mit 18 Personen schlug bei'm Uebersetzen um. Es wurden bereits 13 Leichen gefunden.

— Berlin, 24. Okt. Mit Bezug auf den Glogauer Vorfall wird der „Nordd. Allg. Ztg." von ärztlicher Seite geschrieben: „Ein ganz ähnlicher Vorfall trug sich vor wenigen Jahren in der Familie eines hohen Beamten in Potsdam zu. Die beiden erwachsenen Töchter desselben plauderten nach dem Auseinandergehen der Familie gemüthlich in ihrem mit Steinkohlen geheizten Zimmer und legten sich sodann ohne Arg zu Bette. Am nächsten Morgen war die Eine todt, die Andere mit Mühe in's Leben zurückzurufen, und selbst das Dienstmädchen, welches im Nebenzimmer schlief, schwer erkrankt. Eine gründliche Untersuchung führte auch hier auf eine Tödtung durch Einathmen des Steinkohlen-Dunstes, obwohl in dem Zimmer weder Rauch, noch Dunst, oder sonst etwas Auffälliges wahrzunehmen war.

Die Wissenschaft hat diese Erscheinung längst aufgeklärt. Die unvollkommene Verbrennung harten Holzes, noch mehr aber der Steinkohle, entwickelt Kohlenoxydgas, ein absolut tödtliches Gift; der in Folge dessen eintretende Tod wird deßhalb auch nur unwissenschaftlicher Weise als Erstickungstod bezeichnet, während es sich um eine direkte Vergiftung, allerdings nicht vom Magen, sondern von den Lungen aus, handelt. In dieser Beziehung darf nur an die Vergiftung durch Chloroform- und Aetherdämpfe erinnert werden.

Der triviale Sprachgebrauch hat es bewirkt, daß die Tücke, mit der das impercaptible Gasgift wirkt, unterschätzt wird, weil das Publikum bei Erstickung unwillkürlich an sinnlich, namentlich dem Geruchssinn wahrnehmbare Dämpfe und Dünste denkt.

Für den Glogauer Fall ist es außerdem von Interesse, daß bei der ꝛc. Sander Schaum vor dem Mund gefunden ist. Es ist dies ein sicheres Symptom der Kohlenoxydgas-Vergiftung, welche zunächst auf die Luftwege wirkt.

Wir schließen mit einer Verweisung auf die Lehrbücher der gerichtlichen Medizin von Casper (Seite 482 ff., Fall 215, 216 bis 20), Taylor (S. 779) und Wald (I. S. 242), welchem Letztern wir die Bemerkung entlehnen, daß das Unterbleiben eines Fluchtversuchs Seitens der Unglücklichen nicht auffallen darf, weil das tückische Gasgift „gleich anfänglich eine solche Muskelschwäche erzeugt, daß selbst dann, wenn das Individuum noch selbstbewußt und aktiv ist, sehr bald völlige Hilflosigkeit und selbst Unvermögen, auch nur um Hilfe zu rufen, entsteht".

Nachschrift.

Telegramm.

† **Berlin,** 26. Okt., Nachmittags. Die „Provinzialkoresp." schreibt: „Die Friedensverhandlungen nehmen den günstigsten Fortgang und werden nur noch durch unvermeidliche Nebenpunkte verzögert. Zwischen Oesterreich und Preußen herrscht ununterbrochen das erfreulichste Einverständniß. Da das Friedensdokument bereits vorgelegen und die Genehmigung des Endabschlusses allseitig ertheilt worden, so ist der Abschluß des Friedens täglich zu erwarten. — Die Verhandlung über den Handelsvertrag steht still bis zu der am Freitag erfolgenden Ankunft des Hrn. v. Bismarck. Sollte die preußische Regierung zur Aufrechterhaltung der herzlichen Beziehungen zu Oesterreich sich bewogen finden, im gemeinsamen Interesse Deutschlands die Aussicht auf künftige Verhandlungen über eine Zolleinigung in den neuen Handelsvertrags-Entwurf aufzunehmen, so müßte im Interesse des Zollvereins jedenfalls daneben volle Selbständigkeit und Freiheit des Zollvereins für sonstige Verhandlungen gewahrt werden."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

25. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 6,40'''	+ 6,0	N.O.	schw. bew.	Sonnenbl., kühl
Mittags 2 „	„ 5,87'''	+13,0	„	„ „	Sonnensch., mild
Nachts 9 „	„ 5,50'''	+ 9,0	„	ganz „	trüb, regnerisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 27. Okt. 4. Quartal. **115.** Abonnementsvorstellung. **Wallenstein's Lager;** dramatisches Gedicht in 1 Akt, von Schiller. Hierauf: **Die Piccolomini;** Schauspiel in 4 Akten, von Schiller.

Freitag 28. Okt. 4. Quartal. **117.** Abonnementsvorstellung. **Wallenstein's Tod;** Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.o.837. Heidelberg. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innig geliebte Gattin und Mutter, Therese Schmidt, geb. Riegger, gestern Abend 6½ Uhr, in noch nicht ganz vollendetem 56. Lebensjahre nach langem, schwerem Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet,

Heidelberg, den 25. Oktober 1864,

W. Schmidt,
großh. Oberzollinspektor.

Z.o.842. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 1. k. Mts. an wird eine neue Postverbindung zwischen **Geisingen** und **Tuttlingen** über Immendingen und Möhringen, mit Abgang aus Geisingen um 6 Morgens nach Ankunft des Postomnibus von Donaueschingen und Ankunft daselbst um 6²⁵ Abends zum Anschluß an den Postomnibus nach Donaueschingen ins Leben treten.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Lorentz.

Z.o.848. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist so eben eingetroffen:

Die verlorne Handschrift.

Roman in fünf Büchern von

Gustav Freytag.

3 Bde. 8 fl. 6 kr. Eleg. geb. 9 fl. 18 kr.

Z.o.840. St. Georgen.

Offene Arztstelle.

In St. Georgen, Amts Villingen, welches 1500 Einwohner zählt, ist die Stelle eines prakt. Arztes in Erledigung gekommen.

Einem tüchtigen Arzt, der zur Ausübung der innern Heilkunde, sowie der Chirurgie ermächtigt ist, wird für Behandlung von nur wenigen Ortsarmen ein jährliches Aversum von 100 fl., nebst 2 Klaftern Holz, zugesichert, mit dem Beifügen, daß ein tüchtiger Arzt um so mehr ein gutes Auskommen finden würde, indem mehrere umliegende Ortschaften, von circa 6000 Einwohnern, seiner Dienste bedürfen.

Der Eintritt kann sogleich geschehen.

St. Georgen, den 24. Oktober 1864.

Der Gemeinderath.
Braun, Brgmstr.

Provisionsreisender-Gesuch.

Z.o.833. Eine Goldleisten-Fabrik Süddeutschlands sucht für Baden, worin sie schon eine bedeutende Kundschaft besitzt, einen Provisionsreisenden, welcher sowohl die größeren als kleineren Orte besucht.

Franko Offerten unter Nr. O.833 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Lehrlingsgesuch.

Z.o.794. Ein junger Mann kann in ein hiesiges En-gros- & detail-Geschäft in die Lehre aufgenommen werden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.o.838. Pforzheim.

Für Gold- und Silberarbeiter.

Meine seit mehreren Jahren auf das beste eingerichtete **Gold- und Silberscheideanstalt** empfehle ich den Herren Gold- und Silberarbeitern zur gef. Benützung, mit dem Bemerken, daß das von mir ausgeschiedene Gold und Silber unter Garantie effektiv fein ist. Auch kaufe ich alle edelhaltigen Metalle zu den höchsten Preisen.

Pforzheim. **L. Lehrfeld,**
Probirer und Goldscheider.

Z.o.832. Straßburg.

Jagdhund verloren

im Altenheimer Wald den 13. dieses Monats; derselbe ist kurzhärig, weiß, mit zwei gelben Ohren. **Ganz gute Belohnung** an den Ueberbringer in den **Gasthof zum Rindsfuß, Metzgergießen, in Straßburg.**

Z.o.773. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhausbureau werden versteigert,

Donnerstag den 27. Oktober d. J., Nachmitt. 2 Uhr:
Unterbetten, Pfulben, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschirr, Bügeleisen, Regenschirme 2c.;

Freitag den 28. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr:
Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1864.

Leihhaus-Verwaltung.

Z.o.844. Nr. 1412. Karlsruhe.

Gewehr-Versteigerung.

In dem Vorzimmer der großh. Gewehrkammer dahier (Hofbibliotheksbau, unterer Stock) werden

Mittwoch den 9. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
13 Stück gut erhaltene Doppelflinten und
1 Doppelbüchse

öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1864.

Großh. Hofdomänen-Intendanz.
F. von Kettner.
Dahlinger.

Z.o.817. Nr. 300. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald werden versteigert,

Freitag den 28. d. M.,
Abtheilung Knäuelstock:
7925 Stück forlene Wellen;
Samstag den 29. d. M.,
Abtheilung Pfalzgrafen-Jagen:
8000 Stück forlene Wellen,
8 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am 28. d. M. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Linkenheimer Weg, am 29. am Schröcker Parkthor, jedesmal früh 9 Uhr.

Friedrichsthal, den 22. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
von Merhart.

Generalversammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe.

Dienstag den 29. November d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die ordentliche Generalversammlung der Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe in deren Fabrikgebäude stattfinden; wozu die Gesellschaftsmitglieder mit dem ergebensten Bemerken eingeladen werden, daß die unter Ziffer 1 und 2 des § 9 der Statuten bezeichneten Gegenstände für die Tagesordnung bestimmt sind. Z.o.831.

Der Verwaltungsrath.

Z.o.763. Karlsruhe. Das

Mode- und Confections-Lager

von

Karl Schaefer aus Baden,

im Hause des Herrn Hoflieferanten **Ph. D. Meyer**, Ritterstraße, empfiehlt für die **Wintersaison** das Neueste, was in **Châles, Kleiderstoffen** und **Mänteln** erschienen ist.

Aufenthalt bis zum 4. November.

Z.o.835. St. Blasien. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Blasien werden nachstehende Hölzer mit Borgfrist bis 1. Mai k. J. versteigert,

Donnerstag den 3. November d. J.,
in den Distrikten Lehenkopf, Kohlwald, Zipfewald und Langhalde:
83 Stämme tannenes Bauholz, 1004 Stück tannene Sägklötze, 33 Stück buchene und birkene Nutzholzklötze, 1364 Stück tannene Bauholz- und Gerüststangen, 133 Stück tannene Deichel, 1100 Stück tannene Hopfenstangen, 6½ Klftr. tannene Rebstecken, 13¼ Klftr. tannenes Scheit- und Prügelholz, und 20475 Stück buchene und tannene Wellen.

Freitag den 4. November d. J.,
in den Distrikten Klein- und Großfrimwald bei Lindau:
48 Stück buchene Nutzklötze, 12 Klftr. buchenes Spalt- und Wagnerholz, 52 Stück tannene Deichel, 9 Klftr. buchenes und tannenes Scheit- und Prügelholz, und 9850 Stück buchene und tannene Wellen.

Samstag den 5. November d. J.,
in den Distrikten Superiorats- und Großfrimwald bei Todtmoos:
7 Stämme tannenes Bauholz, 61 Stück tannene Sägklötze, 25 Stück tannene Deichel, 19½ Klftr. buchenes und tannenes Spaltholz, 94½ Klftr. buchenes und tannenes Scheit-, Prügel- und Klotzholz und 13300 Stück buchene und tannene Wellen.

Die Versteigerung findet statt: am ersten Tage im Gasthaus in St. Blasien, am zweiten Tage in Lindau, am dritten Tage im Adler in Todtmoos, und beginnt solche jedesmal Morgens 9 Uhr.

St. Blasien, den 24. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Waßmer.

Z.o.839. Schwetzingen. (Versteigerung des Kiefernzapfen-Erwachses in Domänenwaldungen des Forstbezirks Schwetzingen.) Der heurige Erwachs an Kiefernzapfen zur Samengewinnung wird am Montag den 31. Oktober l. J., früh 10 Uhr, loosweise in diess. Geschäftszimmer versteigert werden. Schwetzingen, den 25. Oktober 1864. Großh. Bezirksforstei.
A. Cron.

Z.n.727. Nr. 1402. Freiburg. (Oeffentliche Bekanntmachung.) In Sachen des Zieglers Johann Bollinger von Ebringen gegen Johann Spitzhirn von Wolfenweiler, Forderung betr., hat der Kläger durch seinen Anwalt Schmidt dahier vorgetragen, daß er dem Beklagten im Jahr 1851/52 die zu dessen Neubau nöthigen Ziegel, im Preis von 208 fl. 31 kr., geliefert habe; der Beklagte habe aber keine Zahlung geleistet und sich im Jahr 1852 flüchtig gemacht; es sei dann Untersuchung wegen Betrugs gegen ihn eingeleitet und auch Gant erkannt worden, in welcher Kläger blos 9 fl. 10 kr. erhalten habe, mit dem Rest aber sei er durchgefallen. Nun sei sein Sohn Johann Spitzhirn gestorben und habe ein nicht unbedeutendes Vermögen hinterlassen, woran der in Amerika abwesende Vater den vierten Theil als Pflichttheil anzusprechen habe. Der Kläger hat nun auf Zahlung des Restes von 199 fl. 21 kr., nebst Verzugszinsen für die letzten fünf Jahre, vom 17. November 1858 an, geklagt und unter Vorlage der Gantverweisung und Berufung auf die Untersuchungs- und Gantakten des Beklagten Sicherheitsarrest auf den demselben aus dem Nachlasse seines Sohnes zugefallenen Erbantheil nachgesucht und schließlich das Begehren gestellt:

a) den Arrest für gerechtfertigt und fortdauernd zu erklären,
b) den Beklagten zur Zahlung von 199 fl. 21 kr., nebst 5 Proz. Zinsen seit 17. November 1858, sowie in die Kosten des Verfahrens zu verurtheilen.

Beschluß.

1) Wird mit Bezug auf §§ 598, 607, 610, 243 und 244 der P.O. der nachgesuchte Sicherheitsarrest auf den dem Beklagten aus dem Nachlasse seines Sohnes zugefallenen Erbantheil verfügt und ist hievon dem Notar Götz in Munzingen mit dem Beisatz Nachricht zu geben, daß einstweilen dem Beklagten ein Theilzettel nicht ausgeliefert werden dürfe.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur mündlichen Verhandlung der Hauptsache angeordnet auf

Donnerstag den 19. Januar k. J.,
Vorm. 10 Uhr,

in welcher der klägerische Anwalt den Arrest durch vollständige Bescheinigung der Ansprüche des Arrestklägers und des Grundes der Anlegung des Arrests zu rechtfertigen, der Arrestbeklagte aber sich darüber vernehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests bei Vermeidung des Ausschlusses vorzutragen hat. Bezüglich der Hauptsache hat Beklagter sich auf die Klage zu erklären, widrigens die in derselben behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Freiburg, den 21. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Galura.

Z.o.847. Nr. 42. Karlsruhe. (Oeffentliche Vorladung.) In der Anklagesache gegen Johann Windbiel und Friedrich Schneider von Weingarten, wegen Körperverletzung, wird mit Bezug auf den Verweisungsbeschluß der Raths- und Anklagekammer vom 17. d. Mts. zur Hauptverhandlung die am

Dienstag den 15. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier stattfindende Strafkammersitzung bestimmt.

Hiezu werden die beiden flüchtigen Angeklagten mit dem Bemerken vorgeladen, daß auch im Falle ihres Nichterscheinens die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden werde.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1864.

Großherzogliches
Kreis- und Hofgericht Karlsruhe.
Strafkammer.
Reiner.
Schloß.

Z.n.729. Nr. 7964. Kenzingen. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gantsache des Mathias Wursthorn und seiner Ehefrau, Barbara, geborne Bosch, von Riegel werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Kenzingen, am 21. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Z.n.734. Meßkirch. (Diebstahl.) Dem Bräumeister Karl Sieber von Stetten ist am 10. d. M. die Summe von angeblich 694 fl. abhanden gekommen.

Das Geld bestand, mit Ausnahme von 10 fl., in lauter Papier, darunter ein preußischer Hunderthalerschein und ein Fünfthalerschein; ferner badische Zinscoupons von 20, 10, 8 und 4 fl., zusammen bis zum Belauf von ungefähr 200 fl., der Rest bestand in Zehnguldenscheinen von Frankfurt und Baden. Sämmtliches Geld war in einer rothgestreiften, großen, und mit den Goldbuchstaben K. S. gezeichneten Brieftasche, welche außerdem noch ein Büchlein mit vielen Notizen über Güterkäufe enthielt.

Meßkirch, den 17. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Z.n.731. Nr. 11,239. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Christoph Schmitt von Weingarten, welcher sich unerlaubt entfernt hat, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Kommando zu melden, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung, in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird das Vermögen Schmitt's mit Beschlag belegt.

Indem wir sämmtliche Behörden um Fahndung auf den Genannten bitten, fügen wir dessen Signalement bei.

Signalement.

Größe, 5' 6" 1'''; Statur, stark; Gesichtsform, rund; Gesichtsfarbe, blaß; Haare, braun; Stirne, hoch; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase, spitz; Mund, gewöhnlich; Bart, schwach; Kinn, rund; Zähne, gut.

Durlach, den 6. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z.n.730. Nr. 11,680. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Johann Philipp Christian Ungeheuer von hier, welcher sich unerlaubt entfernt und längst keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen

entweder dahier oder bei seinem Kommando zu melden und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls derselbe, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung, in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf den genannten Ungeheuer, unter Beifügung dessen Personenbeschreibung, zu fahnden.

Signalement: Größe, 5' 5" 3'''; Statur, schlank; Gesichtsform, lang; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, schmal; Augenbrauen, braun; Augen, blau; Nase, stark; Mund, mittel; Bart, ziemlich; Kinn, rund; Zähne, gut. Besondere Kennzeichen: keine.

Durlach, den 18. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z.n.733. Nr. 7827. Kork. (Aufforderung.) Nachdem Jakob Jockers von Kork, Soldat des IV. Infanterieregiments Prinz Wilhelm, in der ihm von großh. Bezirksamt zur Heimkehr bestimmten Frist von 4 Wochen sich nicht gestellt hat, wird er auf Antrag großh. Staatsanwaltschaft der Desertion und unerlaubten Auswanderung angeschuldigt und aufgefordert, sich

binnen weiterer 4 Wochen

dahier vor Gericht zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Kork, den 24. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eiselein.
vdt. Haas.

Z.n.732. Nr. 6675. Gengenbach. (Fahndungszurücknahme.) Da Kanonier Jakob Hug von Unterharmersbach bei dem großh. bad. Festungsartillerie-Kommando eingeliefert worden ist, so wird die Fahndung vom 29. September 1864, Nr. 6037, zurückgenommen.

Gengenbach, den 22. Oktober 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

Z.n.714. Nr. 1391. Freiburg. (Sportelextrahentenstelle.) Beim Amtsgericht Freiburg ist auf Weihnachten dieses Jahres die Stelle eines Sportelextrahenten mit einem festen Gehalt von 360 fl. und den Sportelextrahirungsgebühren mit wenigstens 115 fl. zu vergeben; was zur Anmeldung bekannt gemacht wird. Freiburg, den 21. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

Z.n.646. Oberkirch. (Aktuarsstelle.) Eine Aktuarsstelle mit 500 fl. Gehalt und je nach den Leistungen mit Accidenzien von 10—40 fl. wird auf 1. Januar frei, und hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Oberkirch, 15. Oktober 1864. Großh. bad. Amtsgericht.

Frankfurt, 25. Oktbr. 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.-Hess.	4% Obligation.	99½ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94⅜ G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	78½ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101¾ P.
„	5% do. 1859 „ „	76⅜ P.	„	4½% do.	101⅛ G.
„	5% do. 1864 „ „	74 P.	„	4% do.	98⅛ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	90¼ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	— —	Kheess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	65¼ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92 P.
„	5% Met.-Obligat.	57¼ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
„	5% do. 1852 C. b. R.	57¼ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	51½ G.	Frankf.	3½% Obligation.	92 G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105⅜ G.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	100½ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	84¼ P.
„	4% do.	96 P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88¼ P.
„	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	100⅞ P.	„	2½% Schuld	41⅞ G.
„	4½% ½jährig	101⅛ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ P.
„	4% 1jährig	98⅝ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93 P.
„	4% ½jährig	99 P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93¼ G.
„	4% Ablös.-Rente	98⅛ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	100¼ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104 P.	„	4% do.	— —
„	4% do.	102½ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 P.
„	3½% do.	95¾ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99⅝ G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	91 P.	„	6% do. r. 1882	45⅛ b. G.
G.-Hess.	5% Obligation.	101⅛ P.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	775 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49½ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	175 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49⅛ G.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73⅛ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76 G.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	214 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	71¼ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	97 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78⅜ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	95½ P.	5% Galz. Carl Ldwb.-PrO. 6/7	84 G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	100¼ P.	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100½ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	330 G.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100 G.
3½% Frankf.-Han. Esnb.-A.	94¾ G.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	97⅜ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	114¼ P.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	— —
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68¾ P.	4% „ „ „	95⅞ P.
Rhein-Nahe-Bahn	24⅝ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99¾ P.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	148¼ G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	95¾ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247½ P.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	103⅝ G.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	108⅜ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108¼ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	123¾ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	128 G.
„ 250 fl. „ 1854	73¾ P.
„ 100 fl. Pr. L 1858	125½ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	78¾ b. G.
„ 100 fl. v. 1864	84¾ bez.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ G.
Bad. 50-fl.-Loose	120 G.
„ 35-fl.- „	51½ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55¼ P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	129⅞ G.
„ 25 fl. „ „ „	37¼ P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36¼ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	11⅜ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	100½ G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119¼ bz.
Maild. i. Fr. 200	„	94 B.
München	„	100 B.
Paris	„	94¼ G.
„ 60 à 90 T.		94⅛ G.
Wien	t. S.	99½ bez.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41 -42
Preuß. Frd'or.	„	9 55½-56½
Holl. fl. 10 St.	„	9 48½-49½
Rand-Ducat.	„	5 32 -33
20-Frankenst.	„	9 25 -26
Engl. Sover.	„	11 51 -55
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	807 -812
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 26½-27½

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.